

Satzung des Regionalverbands Neckar-Alb über die Feststellung der Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 18.05.2021 auf Grund von § 12 Abs. 10 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446), folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Feststellung durch Satzung

Die 5. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013, bestehend aus Text- und Kartenteil (Anlage zu dieser Satzung), wird festgestellt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt auf Grund der öffentlichen Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg in Kraft. Durch die öffentliche Bekanntmachung werden die genehmigten Ziele und Grundsätze verbindlich.

Mössingen, den 18. Mai 2021

Eugen Höschele
Verbandsvorsitzender